

PREISBERECHNUNGSGINFORMATION „WÄRMENETZ BOMMERN“

Abrechnungsperiode 01.07.2025 bis 31.12.2025

So wird Ihr Wärmepreis berechnet

Der Wärme-Preis besteht aus drei Bestandteilen:

1. **Grundpreis:** Dieser Preis ist abhängig davon, wie viel Wärme Sie verbrauchen. Wer mehr verbraucht, muss auch einen höheren Grundpreis bezahlen. Wer wenig verbraucht, zahlt einen geringeren Grundpreis.
2. **Verrechnungspreis:** Der Verrechnungspreis für den Wärmezähler hängt von dem benötigten Zählertyp ab.
3. **Arbeitspreis:** Der Arbeitspreis ist verbrauchsabhängig und wird pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) berechnet.

Der größte Teil des Preises wird weiterhin durch die variablen Kosten für Brennstoff und Betriebskosten bestimmt.

Neu ist der Grundpreis, welcher abhängig von der Wärmemenge ist. Durch diesen werden die fixen Kosten fairer an die Kund:innen weitergegeben.

Der Grundpreis (GP)

Der Grundpreis basiert auf einer Preisformel, die auf verschiedenen statistischen Daten fußt. Der Preis wird zweimal jährlich neu berechnet. Dabei werden jeweils die statistischen Werte der Vorquartale berücksichtigt. Den ab dem 01. Januar 2025 gültigen Grundpreis werden wir daher nach Veröffentlichung der statistischen Angaben (Indizes) auf der Webseite www.stadwerke-witten.de/waerme veröffentlichen. Den ab dem 01. Juli 2025 gültigen Grundpreis finden Sie bereits auf unserer Webseite sowie in der folgenden Tabelle.

Cluster Nr.	Cluster Wärmemenge	Grundpreis netto	Grundpreis brutto
	max. MWh/a	€/Jahr	€/Jahr
1	12,5	372,15	442,86
2	25	744,31	885,73
3	50	1.488,62	1.771,46
4	100	2.977,23	3.542,90
5	150	4.465,85	5.314,36
6	200	5.954,46	7.085,81
7	300	8.931,70	10.628,72
8	400	11.908,93	14.171,63
9	500	14.886,16	17.714,53
10	> 500	18.607,70	22.143,16

Der Verrechnungspreis (VP)

Der Verrechnungspreis basiert auf einer Preisformel, die auf verschiedenen statistischen Daten fußt. Der Preis wird zweimal jährlich neu berechnet. Dabei werden jeweils die statistischen Werte der Vorquartale berücksichtigt. Den ab dem 01. Januar 2025 gültigen Verrechnungspreis werden wir daher nach Veröffentlichung der statistischen Angaben (Indizes) auf der Webseite www.stadtwerke-witten.de/waerme veröffentlichen. Den ab dem 01. Juli 2025 gültigen Verrechnungspreis finden Sie bereits auf unserer Webseite sowie in der folgenden Tabelle.

Zählergröße Qp / Qn	Verrechnungspreis netto	Verrechnungspreis brutto
m³/h	€/Jahr	€/Jahr
1,5	151,68	180,50
2,5	172,95	205,81
3,5	198,67	236,42
6	202,99	241,56
10	243,06	289,24
15	348,51	414,73
25	435,95	518,78

Der Arbeitspreis (AP)

Der **Arbeitspreis** beträgt aktuell **16,40 ct/kWh netto** und **19,52 ct/kWh brutto**.

Dieser basiert auf einer Preisformel, die auf verschiedenen statistischen Daten fußt. Der Preis wird zweimal jährlich neu berechnet. Dabei werden jeweils die statistischen Werte der Vorquartale berücksichtigt. Den jeweils gültigen Verrechnungspreis werden wir daher nach Veröffentlichung der statistischen Angaben (Indizes) auf der Webseite www.stadtwerke-witten.de/waerme veröffentlichen.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Die genaue Preisberechnung (Formel gemäß §24 Abs. 4 AVBFernwärmeV)

Unsere Kund:innen können ihren Wärmepreis jederzeit nachrechnen. Die Formeln für die Preisberechnung sehen auf den ersten Blick kompliziert aus. Bei näherem Hinsehen ist das System allerdings einfach zu verstehen.

Bei der Anwendung der Preisänderungsformeln werden die Halbjahres-Durchschnittswerte der Indizes auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die auf Grundlage dieser Durchschnittswerte errechneten Preise (Arbeits-, Verrechnungs- und Grundpreis) werden ebenfalls auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Der Grundpreis und der Verrechnungspreis bilden sich – gemäß der folgenden Preisformel – jeweils halbjährlich mit Wirkung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres neu:

$$GP/VP = GP_0/VP_0 * (0,60 * \frac{L}{L_0} + 0,40 * \frac{I}{I_0})$$

Berechnungsbeispiele:

$$GP = 744,31€ = 700,00€ * (0,6 * \frac{115,30}{106,23} + 0,4 * \frac{116,77}{113,35})$$

$$VP = 154,18€ = 145,00€ * (0,6 * \frac{115,30}{106,23} + 0,4 * \frac{116,77}{113,35})$$

GP/VP Neuer Grundpreis bzw. Verrechnungspreis in der aktuellen Periode

GP₀ Basiswert des Grundpreises

Cluster Nr.	Cluster Wärmemenge	Grundpreis GP ₀ netto	Grundpreis GP ₀ brutto
	max. MWh/a	€/Jahr	€/Jahr
1	12,5	350,00	416,50
2	25	700,00	833,00
3	50	1.400,00	1.666,00
4	100	2.800,00	3.332,00
5	150	4.200,00	4.998,00
6	200	5.600,00	6.664,00
7	300	8.400,00	9.996,00
8	400	11.200,00	13.328,00
9	500	14.000,00	16.660,00
10	> 500	17.500,00	20.825,00

VP₀ Basiswert des Verrechnungspreises

Zählergröße Q _p / Q _n	Verrechnungspreis VP ₀ netto	Verrechnungspreis VP ₀ brutto
	€/Jahr	€/Jahr
m ³ /h		
1,5	142,65	169,75
2,5	162,65	193,55
3,5	186,84	222,34
6	190,91	227,18
10	228,59	272,02
15	327,76	390,03
25	410,00	487,90

- L** Lohnindex Energieversorgung, Destatis GENESIS-Online, Inhalt: Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige, Code: 62231-0001 WZ08-D, Durchschnitt der jeweils beiden vorvorletzten Quartale, aktuelle Periode: 4. Quartal 2024 bis 1.Quartal 2025 = 115,30.
- L₀** Lohnindex Basisperiode, Destatis GENESIS-Online, Inhalt: Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige, Code: 62231-0001 WZ08-D, Durchschnitt 2. Quartal 2023 bis 3.Quartal 2023 = 106,23.
- I** Investitionsgüterindex, Destatis GENESIS-Online, Inhalt: Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis Code: 61241-0004 GP-X008, Durchschnitt der jeweils beiden vorvorletzten Quartale, aktuelle Periode: 4. Quartal 2024 bis 1.Quartal 2025 = 116,77.
- I₀** Investitionsgüterindex Basisperiode, Destatis GENESIS-Online, Inhalt: Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis Code: 61241-0004 GP-X008, Durchschnitt 2. Quartal 2023 bis 3.Quartal 2023 = 113,35.

Der Arbeitspreis bildet sich – gemäß der folgenden Preisformel – jeweils halbjährlich mit Wirkung zum 01.01. und 01.07 eines jeden Jahres neu:

$$AP = AP_0 * \left(0,5 * \frac{BG}{BG_0} + 0,1 * \frac{EG}{EG_0} + 0,4 * \frac{WPI}{WPI_0} \right)$$

Berechnungsbeispiel:

$$AP = 16,36 \frac{ct}{kWh} = 16,353 \frac{ct}{kWh} * \left(0,5 * 1,03 + 0,1 * \frac{175,83}{197,48} + 0,4 * \frac{168,65}{169,02} \right)$$

- AP** Neuer Arbeitspreis in der aktuellen Periode
- AP₀** Basiswert des Arbeitspreises = 16,353 ct/kWh
- BG/BG₀** Biomethanpreisverhältnis: BG zu BG₀ bildet die Veränderung des Biomethanbezugspreises der Stadtwerke Witten im Verhältnis zum Basisjahr 2024 ab. Es entwickelt sich wie folgt: 2024=1,00; 2025=1,05; 2026=1,04; 2027=1,01; 2028=1,02. Wir werden die Wärmekund:innen voraussichtlich im Frühjahr 2028 über das Biomethanpreisverhältnis ab dem Jahr 2029 auf unserer Webseite www.stadwerke-witten.de/waerme informieren.
- EG** Erdgasindex Abgabe an Industrie, Jahresabgabe 1.163 MWh, Destatis GENESIS-Online, Inhalt: Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis Code: 61241-0004 GP19-352223100, Durchschnitt der jeweils beiden vorvorletzten Quartale, aktuelle Periode: 4. Quartal 2024 bis 1.Quartal 2025 = 175,83.
- EG₀** Erdgasindex Abgabe an Industrie, Jahresabgabe 1.163 MWh, Basisperiode, Destatis GENESIS-Online, Inhalt: Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis Code: 61241-0004 GP19-352223100, Durchschnitt 2. Quartal 2023 bis 3.Quartal 2023 = 197,48.
- WPI** Marktelement: Wärmepreisindex, Destatis GENESIS-Online, Inhalt: Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums, Code: 61111-0006, Durchschnitt der jeweils beiden vorvorletzten Quartale, aktuelle Periode: 4. Quartal 2024 bis 1.Quartal 2025 = 168,65.
- WPI₀** Marktelement: Wärmepreisindex Basisperiode, Destatis GENESIS-Online, Inhalt: Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums, Code: 61111-0006, Durchschnitt 2. Quartal 2023 bis 3.Quartal 2023 = 169,02.

Die Gewichtung der einzelnen Werte in den Formeln basiert auf bundesweit üblichen Wärmepreisstandards. Wir haben die Werte jeweils auf die spezifischen Gegebenheiten in Witten angepasst. So bewerten wir beispielsweise den Anteil der Investitionen in den kommenden Jahren geringer, als dies bundesweit üblich ist. Diese Annahme basiert auf der guten technischen Ausstattung der Wärmeerzeugung in Bommern.

Die Ermittlung des Grundpreises

Der Grundpreis für Ihren Anschluss wird basierend auf Ihrer anteiligen Nutzung der für alle Kund:innen bereitgestellten Wärmeanlagen berechnet. Diese Nutzung hängt von der Größe und dem wärmetechnischen Zustand Ihres Gebäudes bzw. der versorgten Wohnungen ab.

Für die Ermittlung des Grundpreises berücksichtigen wir Ihre individuelle Situation, indem wir den Verbrauchswert des aktuellen Verbrauchsjahres ermitteln bzw. ablesen und entsprechend abrechnen. Dies ermöglicht eine faire und transparente Zuordnung des Grundpreises, der die tatsächliche Inanspruchnahme unserer Wärmeanlagen widerspiegelt.

Wir überprüfen jährlich Ihre Grundpreis-Einstufung anhand des Verbrauchs. Dies ist natürlich kostenfrei. Der erste Grundpreis wird bei der Einführung automatisch auf Basis des Verbrauchs im Vorjahr festgelegt.

Der Verrechnungspreis

Die Verrechnungspreise für den Wärmezähler hängen von dem benötigten Zählertyp ab.

Preisänderungen bei Indexanpassungen

Sollte das Statistische Bundesamt die für die Preisformeln relevanten Indizes nicht mehr veröffentlichen oder deren Zusammensetzung ändern, sodass sie den Anforderungen des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV nicht mehr entsprechen, werden die neuen, vom Statistischen Bundesamt veröffentlichen Indizes verwendet. Alternativ werden Indizes herangezogen, die den bisherigen Indizes möglichst nahekommen. Dies gilt auch, wenn die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.

Weiterberechnung von Steuern und Abgaben

Werden nach Vertragsschluss zusätzliche Steuern oder Abgaben auf die Belieferung oder Verteilung von Wärme erhoben, darf der Lieferant die entstehenden Mehrkosten an die Kund:innen weiterberechnen. Dies gilt auch für hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastungen, sofern sie die Kosten der vertraglich geschuldeten Leistungen unmittelbar beeinflussen. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, wenn die Mehrkosten bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen. Die Weiterberechnung ist auf die direkt zuordenbaren Mehrkosten beschränkt und erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung. Die Kund:innen werden spätestens mit der Rechnungsstellung informiert. Sätze 1 bis 5 gelten entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Satz 1 bzw. 2 weitergegebenen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist der Lieferant zu einer Weitergabe verpflichtet.

Preisänderungen bei Steueränderungen

Ändern sich nach Vertragsschluss bestehende Steuern (angesichts der Belieferung oder Verteilung von Wärme), Abgaben oder hoheitlich auferlegte Belastungen, ist der Lieferant verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung anpassen.

Anwendung auf andere Regelungen

Die Regelungen unter "Preisänderungen bei Indexanpassungen" und "Weiterberechnung von Steuern und Abgaben" gelten entsprechend für Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegte Belastungen, die auf die Wärmeerzeugung anfallen.